#### Straßenverkehrsamt

# Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen aus anderen Landkreisen

# Was benötigt wird

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

#### oder

- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Kennzeichen (nur wenn ein Kennzeichenwechsel erfolgen soll)
- Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen

- <u>Deutsche</u>: Personalausweis oder wenn Pass dann mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate
- <u>EU-Ausländer</u>: Pass mit einer Meldebescheinigung
- <u>Nicht EU-Ausländer</u>: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

### Identitätsnachweis für juristische Personen

- <u>bei Firmen</u>: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

## SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die KFZ-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung auch unterschreiben. Zum Vergleich der Unterschrift wird eine Kopie vom Ausweis des Kontoinhabers benötigt.

Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie hier downloaden.

# Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht persönlich erscheint.

 Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular <u>hier</u> downloaden

Telefon: +49 3904 7240-3650

Telefax: +49 3904 7240-3670

E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de

#### Kontakt:

**WICHTIG**: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

#### **Hinweis**

Bei Umschreibung innerhalb mit gleichzeitigem Kennzeichenwechsel auf Wunsch fallen höhere Gebühren an.

Telefon: +49 3904 7240-3650

Telefax: +49 3904 7240-3670

E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de

Bezahlung: am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC Karte